

AUSSCHREIBUNG

zu den 29. Bad Lippspringer Stadtmeisterschaften im Schwimmen

Am Samstag, den **23. November 2013**,

im Hallenbad der Westfalen-Therme in Bad Lippspringe

Veranstalter / Ausrichter: Schwimmverein Bad Lippspringe e.V.

Startberechtigt sind:

1. Mitglieder des SV Bad Lippspringe, die kein DSV-Startrecht für einen anderen Verein als den SV Bad Lippspringe e.V. besitzen und
2. Einwohner der Stadt Bad Lippspringe, die kein DSV-Startrecht für einen anderen Verein als den SV Bad Lippspringe e.V. besitzen.

Kampfrichtersitzung: 12.30 Uhr
Einlass und Einschwimmen: 13.00 Uhr
Wettkampfbeginn: 13.15 Uhr

Wettkampffolge:	Wk 1	25m	Kraul (Vorläufe)	weiblich, offen
	WK 2	25m	Kraul (Vorläufe)	männlich, offen
	Wk 3	50m	Rücken	mixed, offen
	Wk 4	50m	Brust	mixed, offen
	Wk 5	25m	Kraul (2 Zwischenläufe)	weiblich, offen
	Wk 6	25m	Kraul (2 Zwischenläufe)	männlich, offen
	Wk 7	50m	Schmetterling	mixed, offen
	Wk 8	50m	Kraul	mixed, offen
	Wk 9	100m	Lagen	mixed, offen
	Wk 10	25m	Kraul (1 Endlauf)	weiblich, offen
	Wk 11	25m	Kraul (1 Endlauf)	männlich, offen

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Regeln des Fachteils Schwimmen des DSV durchgeführt.
2. Es gilt die **Zwei-Start-Regel**.
3. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.
4. Das **Startgeld in Höhe von 5,00 €** wird am Wettkampftag beim Einlass am Eingang der Westfalen-Therme eingesammelt werden.
5. Meldeschluss: **Dienstag, den 12.11.2013**, bei
Markus Hirsch
Triftstraße 33
33175 Bad Lippspringe
Tel. 05252 / 931611
markus@sv-badlippspringe.de oder rueckmeldungen@sv-badlippspringe.de
6. Wertung:
 - a. 25m-Kraul – Über die Finalläufe der 25m Kraul-Strecken erfolgt eine offene Wertung, getrennt nach weiblichen und männlichen Schwimmern.
 - b. 50m/100m-Strecken – Die Wertung erfolgt getrennt nach weiblichen und männlichen Schwimmern. Es wird nach folgenden Altersklassen gewertet:
Jahrgänge 1993 und älter - zusammen
Jahrgänge 1994 und jünger - jahrgangsweise
 - c. Mehrkampfwertung – Schwimmer, die mindestens drei 50m Strecken absolviert haben, kommen in die Mehrkampfwertung. Die geschwommenen Zeiten aus den 50m-Strecken und den 100m Lagen werden anhand der aktuellen DSV-Punktetabelle umgerechnet und addiert. Wird ein Schwimmer auf einer Schwimmstrecke disqualifiziert, erhält dieser für diese Schwimmstrecke 0 Punkte und bleibt in der Wertung.
7. Auszeichnungen:
 - Alle Schwimmer erhalten über jede geschwommene Strecke Urkunden.
 - Einzelschwimmer erhalten eine Medaille.
 - Mehrkampfschwimmer erhalten einen Pokal/Ständer.
 - Die Sieger über die 25m Kraul-Finalläufe erhalten Sachgutscheine.
 - Die Schwimmer mit den meisten Punkten in der offenen Mehrkampfwertung, getrennt nach weiblich und männlich, sind Stadtmeister/in und erhalten je einen Wanderpokal.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und findet am Mittwoch, den 04.12.2013, um 18.00 Uhr im Saal des Cafés „Martinus im Park“ in Bad Lippspringe statt.
8. Laufeinteilung: Die Laufeinteilung der Zwischenläufe erfolgt nach den Wettkampfbestimmung des DSV §122, die der Vorläufe und der Endläufe nach §123. Bei den 50m-Strecken und den 100m Lagen werden die schnellsten männlichen Mehrkampfschwimmer in den letzten Lauf des jeweiligen Wettkampfes gesetzt, die schnellsten weiblichen in den vorletzten.
9. Meldebeschränkung: Jede Schwimmart (Schmetterling, Rücken, Brust, Kraul, Lagen) darf nur einmal gemeldet werden. Eine Ausnahme hierzu besteht bei einer Meldung zu Wk 1 und Wk 2 (25m Kraul - Vorläufe).
10. Der Ausrichter behält sich vor, bei Bedarf die Anfangszeiten zu verschieben oder Meldungen zurückzuweisen. Das Meldeergebnis wird spätestens am Donnerstag, den 21.11.2013 auf der Homepage des SV Bad Lippspringe (www.sv-badlippspringe.de) veröffentlicht werden.

11. Für die Sportgesundheit sind die Schwimmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte selber verantwortlich.
12. Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen weder der Veranstalter noch der Ausrichter irgendeine Haftung. Das Mitbringen von Glasflaschen und anderen Glasgegenständen in das Hallenbad ist verboten.
13. Das Betreten des Wellnessbereichs der Westfalen-Therme ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte erlaubt. Der vom Ausrichter ausgehändigte Zugangschip ist keine gültige Eintrittskarte. Beim Verlust der Chips erhebt die Westfalen-Therme eine Gebühr, die vom Schwimmer übernommen werden muss.
14. Die Verantwortlichkeit während der Durchführung der Veranstaltung liegt beim Schiedsrichter der Veranstaltung.
15. Alle Schwimmer/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Abgabe der Meldungen mit dieser Ausschreibung einverstanden.



Gerhard Hahne
(1. Vorsitzender)



Elisabeth Willeke
(Sportliche Leiterin)